

RESOLUTION 67/102

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/556, Ziff. 7)¹¹¹.

67/102. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Europäische Organisation für Kernforschung

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Organisation für Kernforschung zu fördern,

1. *beschließt,* die Europäische Organisation für Kernforschung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

¹¹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.